

Begründung zu Volksverhetzungsurteil fragwürdig

Stand: 05:46 Uhr

S elb/Wunsiedel (dpa/lby) - Nach einem Urteil gegen einen Ladeninhaber wegen Volksverhetzung hat ein Rechtsexperte die Begründung des Amtsgerichts Wunsiedel kritisiert. Der Mann war am Donnerstag wegen eines Schildes verurteilt worden, auf dem der Satz «Asylanten müssen draußen bleiben» zu lesen war - neben dem Bild eines Hundes. «Auch ohne das Bild eines Hundes könnte die Aussage auf dem Schild Volksverhetzung sein», sagte Matthias Jahn, Professor für Strafrecht an der Goethe-Universität in Frankfurt/Main der Deutschen Presse-Agentur.

Der Richter, der den 54 Jahre alten Ladenbesitzer wegen Volksverhetzung zu einer Geldauflage verurteilt hatte, hatte in seiner Urteilsbegründung zu dem Mann gesagt: «Der Knackpunkt ist der Hund. Sie hätten ohne Probleme an ihre Tür schreiben können: «Asylanten haben hier nichts zu suchen» - ohne den Hund.» Das, so der Richter, wäre noch im Rahmen der freien Meinungsäußerung gewesen.

«Diese Formulierung ist eher unglücklich», sagte Jahn. Er halte die mündliche Urteilsbegründung für missverständlich. «Sie könnte möglicherweise Nachahmer anstacheln, zu denken: Ohne Piktogramm kann ich also so einen Satz sagen.»